



An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Referenz/Aktenzeichen: 2601-04
Sachbearbeiter: Isabelle Rey/Christoph Käser
Wabern, 27.06.2018

Kreisschreiben ÖREB-Kataster Nr. 2018 / 01

Weisung «ÖREB-Kataster – Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs» Änderung vom 1. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass die Weisung «ÖREB-Kataster – Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs» vom 1. Juli 2015 (Stand 1. Juli 2015) angepasst wurde.

Die Änderungen sind in Kapitel 4 im Einzelnen aufgeführt, es handelt sich weitgehend nur um Präzisierungen der bisher geltenden Weisung. Diese treten per 1. Juli 2018 in Kraft.

Die Weisung liegt in Deutsch, Französisch und Italienisch vor und ist abrufbar unter www.cadastre.ch/oereb → Rechtliches & Publikationen → Weisungen.

Wir bitten Sie, Ihre Softwarehersteller auf diese Änderungen aufmerksam zu machen, damit diese die Implementierung des statischen Auszugs gemäss Weisung berücksichtigen können. Für die Kantone mit einem produktiven ÖREB-Katasterportal gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

Das vorliegende Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2015 / 01:
Weisung «ÖREB-Kataster – Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs».

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Christoph Käser
Leiter